



Internationale Fachmesse  
Jagd, Fisch & Natur Landshut  
**03. - 06. Okt. 2019**

## Aussteller-Service-Heft

- ... Informationen & Richtlinien
- ... Serviceleistungen
- ... Werbemaßnahmen
- ... Bestellformulare

Gleich bestellt spart Zeit und Geld:  
**Erledigung bitte bis  
19. August 2019!**

### Ihre Servicenummer:

Telefon 0 83 82/93 00 - 0  
Telefax 0 83 82/93 00 - 18

Ab 23. September 2019 Ausstellungsbüro in der Sparkassenarena  
auf dem Messepark Landshut, Niedermayerstr. 100, 84036 Landshut

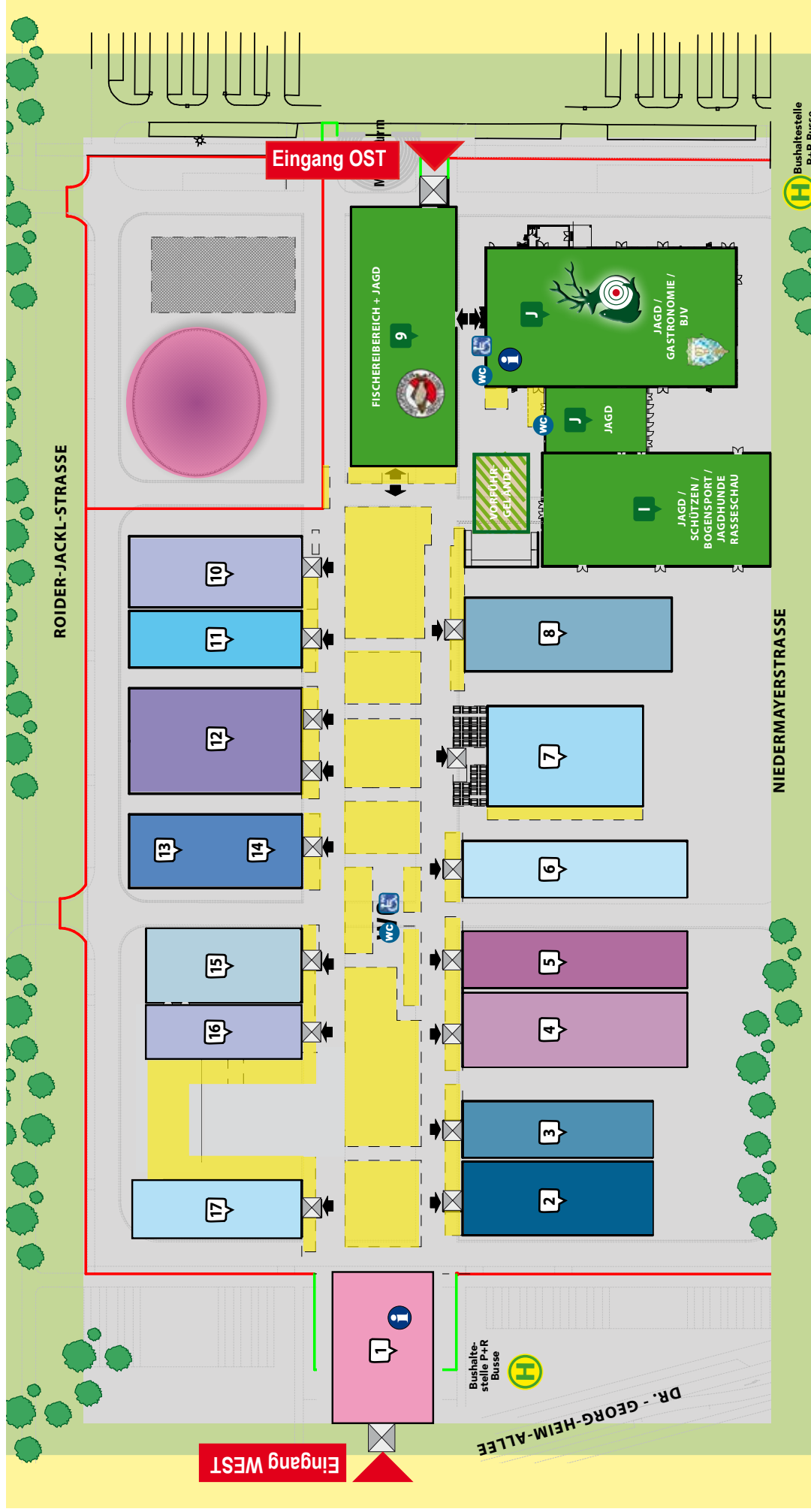
### Veranstalter:

Kinold-Ausstellungsgesellschaft mbH  
Prielweg 8, 88131 Lindau-Bodolz  
Telefon 0 83 82/93 00 - 0  
Telefax 0 83 82/93 00 - 18  
e-mail: kinold@kinold.de  
Internet: www.kinold.de  
www.niederbayern-schau.de

Info .....	1 «
Katalog .....	2 «
Elektro .....	3 «
Wasser .....	4 «
Gabelstapler .....	5 «
Maler .....	6 «
Messebau .....	7 «
Möbel .....	8 «
Versicherung .....	9 «
Parken .....	10 «
Hotel .....	11 «
Werbung .....	12 «
Bewachung, Reinigung .....	13 «

# Gesamtübersichtsplan

Niederbayern-Schau, Messe Landshut, 2. - 6. Oktober 2019  
 Jagd, Fisch & Natur Messe Landshut, 3. - 6. Oktober 2019



## Adresse

Messepark Landshut  
 Niedermayerstraße 100  
 84036 Landshut

Bei Postsendungen bitte unbedingt  
 Hallennummer angeben

## Wir sind gerne für Sie da!

### Bürozeiten ab 23. September 2019

Mo - Do 8 - 12 & 13 - 17 Uhr  
 Fr 8 - 13 Uhr

### Bürozeiten ab 02. Oktober 2019

täglich 8 - 18.30 Uhr

## Projektleitung

Sonja Winter  
 Telefon 0871 92568 - 1  
 Telefax 0871 92568 - 9  
 Mobil 0173 6472793  
[www.niederbayern-schau.de](http://www.niederbayern-schau.de)

1-17

Freigeländeflächen

Messehallen Jagd, Fisch & Natur

Aussteller-Servicebüro

Messehallen Niederbayern-Schau

Freigeländeflächen

Messehallen Jagd, Fisch & Natur

Aussteller-Servicebüro



**Vielen Dank für Ihre Teilnahme und herzlich Willkommen auf der 27. Niederbayern-Schau Landshut (kurz: NBS) und auf der Jagd, Fisch & Natur Landshut (kurz: JFN).**

**Diese Informationen sind Vertragsbestandteil Ihrer Beteiligung und bieten Ihnen viele Service-Angebote. Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig durch und bringen Sie diese auch Ihren Mitarbeitern zur Kenntnis. Für Rückfragen und Hilfestellungen stehen wir gerne bereit. Viel Erfolg bei Ihren Vorbereitungen wünscht Ihnen Ihr Kinold-Team.**

**BITTE NICHT VERGESSEN:**

**Rechtzeitige Bestellung von Werbematerialien, Gabelstapler, Parkplätze, Vorverkauf, Bühnenbelegung etc. sichern eine optimale Messevorbereitung.**

**AUFBAUTERMINE**

Beginn des Aufbaues: Montag, 30. September 2019, 8 Uhr  
 Beendigung Aufbau **NBS**: Dienstag, 1. Oktober 19, 18 Uhr  
 Beendigung Aufbau **JFN**: Mittwoch, 2. Oktober 19, 18 Uhr

Stände, mit deren Aufbau bis Dienstag, 1. Oktober (NBS) bzw. Mittwoch 2. Oktober (JFN), 15.00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden auf Kosten des Ausstellers dekoriert, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Mieter nicht geltend gemacht werden. Wir richten an die in den Hallen untergebrachten Aussteller die dringende Bitte, den frühen Aufbautermin zu nutzen. Es empfiehlt sich sofort bei Aufbaubeginn die Schwergüter anzutransportieren.

**Erfahrungsgemäß muss in den letzten Aufbautagen mit Engpässen im Transportverkehr innerhalb des Ausstellungsgeländes gerechnet werden.**

**ABBAUTERMINE**

Beginn des Abbaues: Sonntag, 6. Oktober 2019, 19 Uhr  
 Beendigung Abbaues: Dienstag, 8. Oktober 2019, 12 Uhr  
 Ausweise für den Auf- und Abbau sind nicht erforderlich.

**AUFBAU-VERKEHRSREGELUNG**

Ab Dienstag den 1. Oktober 2019, kann das Ausstellungsgelände nur mit einem Passierschein gegen Hinterlegung einer Gebühr von Euro 20,00 befahren werden. Dieser Passierschein hat folgende Gültigkeitsdauer:  
 Pkw's = 1 Stunde Lkw's = 1 1/2 Stunden.

Nach fristgerechtem Verlassen des Ausstellungsgeländes wird der hinterlegte Betrag vom Kontrollpersonal erstattet. Bei Überschreitung der Frist wird der hinterlegte Betrag einbehalten.

Unterstützen Sie bitte das Kontrollpersonal bei ihrem schwierigen Dienst. Diese Maßnahmen dienen einem reibungslosen Verkehrsablauf in der Aufbauphase.

**ZUFahrtsREGELUNG/HALLENÖFFNUNG**

Während der Durchführung der Ausstellung ab Mittwoch, 2. Oktober (**NBS**) bzw. Donnerstag 3. Oktober (**JFN**) bis

einschließlich Sonntag, 6. Oktober, kann das Ausstellungsgelände täglich nur von 8.00 bis 8.45 Uhr, und von 18.15 bis 19.00 Uhr, zur Warenanlieferung mit einem gültigen Eintrittsausweis befahren werden. Die Hallen werden täglich ab 8.00 Uhr geöffnet und um 19.00 Uhr geschlossen. Die Zufahrtstore werden um 19.15 Uhr geschlossen. Für die Besucher ist die Ausstellung täglich von 9.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet.

1 «

**STANDAUFBAU/HALLE**

Von der Ausstellungsleitung werden gebrauchte Standbegrenzungswände für die **NBS** aufgestellt, die tapeziert und anschließend gestrichen werden müssen oder mit Stoff (schwer entflammbar, Klasse B1) bespannt werden können. Im Interesse eines guten Gesamtbildes sind die Aussteller zu einer sorgfältigen und sauberen Gestaltung ihres Standes verpflichtet. Stände, deren unzureichende Gestaltung das Gesamtbild der Ausstellung bzw. der Halle beeinträchtigen, werden von der Ausstellungsleitung nicht abgenommen. Direkt bestrichene oder anderweitig beschädigte Wände müssen ersetzt werden!

Bei der **JFN** sind keine Trennwände eingeplant. Die Wände können über den Messebauer bestellt oder selbst mitgebracht werden.

Die Messehallen verfügen über Eingangs- und Notausgangstüren mit einer lichten Breite von **2,15 m** und einer lichten Höhe von **2,10 m**. **Ausnahme** sind hier die **Hallen 8, 12 und 13-14**: die Türen haben eine lichte Breite von **1,80 m** und eine lichte Höhe von **2,13 m**. Wenn Sie **Exponate anliefern** möchten, die diese Maße überschreiten, kann dies ohne zusätzliche Kosten nur am Donnerstag, den **26. September 2019** oder Freitag, den **27. September 2019** erfolgen. Danach können Türen oder Fassadenelemente nur dann ausgebaut werden, wenn nicht bereits aufgebaute Messestände dies verhindern, wobei ein Techniker-Stundenlohn von 42,00 Euro berechnet wird.

Die maximale Belastung des Fußbodens in den Leichtbauhallen beträgt **500 kg/m2**. Bei höheren Belastungen kann eine Bodenverstärkung erfolgen. Dadurch wird die Belastungsfähigkeit auf 750 kg/m2 erhöht.

Bis zum **21. August 2019** kann die **Bodenverstärkung** kostenlos angefordert werden. Danach ist dies durch den laufenden Aufbau der Messehallen nicht mehr, oder nur mit einem Kostenaufwand für Nachbearbeitung, möglich. **ACHTUNG:** Aufgebaute Stützwände dürfen aus statischen Gründen auf keinen Fall entfernt werden. Falls Sie Stützwände entfernen wollen, bitten wir Sie, dies in unserem Ausstellungsbüro vor Ort oder bereits vorher über unser Lindauer Büro bekanntzugeben. Sollten Sie auf eigene Verantwortung Wände entfernen, so können wir leider ebensowenig wie die Messebaufirma hierfür Haftung übernehmen.

Die Standfläche muss mit einem einheitlichen Bodenbelag voll ausgelegt sein. Die sichtbar bleibenden Standardwände müssen tapeziert werden.

**Die obligatorische Standblende wird nicht mehr generell zur Auflage gemacht. Die Messeleitung behält sich in einzelnen Fällen vor, die Standblendenpflicht aufrecht zu erhalten. Dies kommt dann zum tragen, wenn die Standgestaltung unterdurchschnittlich ist und damit das Gesamtbild der Umgebung bzw. der Messehalle negativ beeinflusst wird.**

Ausgestaltung und Beschilderung des Standes mit Firmennamen und Anschrift müssen einwandfrei sein. Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten. **Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein (Klasse B1).**

Die Bauhöhe in den Hallen beträgt maximal 2,50 m. Ausnahmeregelungen bitte schriftlich anfragen.

### **STANDAUFBAU/FREIGELÄNDE**

Jede Aufgrabung im Freigelände ist genehmigungspflichtig. Die Kabel-Rohrleitungspläne sind vor Beginn einer Tiefbaumaßnahme im Büro der Ausstellungsleitung einzusehen. Für evtl. entstehende Leitungsschäden haftet der Aussteller. Ebenso für die Wiederherstellungskosten des Ausstellungsplatzes.

### **PARKEN**

Es stehen Parkplätze am Messegelände und in stark begrenzter Anzahl auch innerhalb zur Verfügung.

### **AUSSTELLERAUSWEISE**

Ab dem 23. September 2019 können im Ausstellungsbüro auf dem Messegelände die Ausstellerausweise abgeholt werden. Bei Messeständen (Halle) bis 18 qm gibt es 3 Aussteller-Ausweise umsonst. Für jede weiteren angefangenen 6 qm Messefläche gibt es einen zusätzlichen Aussteller-Ausweis kostenlos. Bei Freigeländeständen bis 50 qm können drei Ausweise und für jede weitere angefangene 20 qm ein Ausweis kostenfrei bestellt werden. Bei Bedarf werden zusätzliche Ausweise kostenpflichtig mit je Euro 12,00 (inkl. MwSt.) gegen Barzahlung oder Rechnung abgegeben. Die Ausweise werden ohne Namen ausgegeben (siehe hierzu anliegendes Formular Werbung 12). **Abgabe nur nach restloser Begleichung der Standmiete (vorliegende Kontengutschrift).**

### **BEWACHUNG**

Ab 27. September 2019 werden Kontrollposten eingesetzt. Sie haben die Aufgabe, unbefugte Personen von der Ausstellung fernzuhalten. Ab Ausstellungsbeginn bitten wir darum, diesem Personal die verantwortungsvolle Arbeit durch unaufgefordertes Vorzeigen des Ausstellerausweises zu erleichtern. Ab dem 27. September 2019 wird die Ausstellung auch nachts bewacht.

### **STROM- UND WASSERANSCHLÜSSE**

Hierfür liegen die Formblätter der Vertragshandwerker bei. **Die Aufträge sind nicht an die Ausstellungsleitung, sondern bis 21. August 2019 an die Vertragshandwerker direkt zu senden** (siehe hierzu unter anliegendes Formular Elektro 3 und Wasser 4). Nur termingerecht bestellte Arbeiten können bis zum Ausstellungsbeginn fertiggestellt werden. Aussteller, die beabsichtigen, Getränke oder Speisen an das Publikum abzugeben, müssen einen Wasseranschluss, sowie einen Wasserabfluss zum Spülen der Gefäße einrichten lassen.

### **STANDWACHE / STANDREINIGUNG**

Die Stände können nachts nicht durch Personal des Ausstellers bewacht werden, sondern nur durch das von der Ausstellungsleitung beauftragte Wachinstitut (siehe hierzu anliegendes Formular unter Wachdienst 13).

### **VERSICHERUNG**

**Der Abschluss einer Versicherung für das Ausstellungsgut mit An- und Abtransport wird dringend empfohlen** (siehe hierzu anliegendes Formular unter Versicherung 9). **TIPP:** Prüfen Sie bitte, ob Ihre bestehende Versicherung das Ausstellungsrisiko bereits deckt!

### **EINHALTUNG VON SICHERHEITSVORSCHRIFTEN**

Nach dem Maschinenschutzgesetz dürfen technische Arbeitsmittel nur dann in den Verkehr gebracht werden, wenn sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik, sowie den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, entsprechen. (Gesetz über techn. Arbeitsmittel vom 24.6.1968 – BGBl. I S. 717.7)

### **AKUSTISCHE VORFÜHRUNGEN**

Akustische Vorführungen mittels Lautsprecher sind innerhalb der Ausstellung nicht gestattet. Zur Vermeidung von Geräuschbelästigungen können Propagandavorträge nur in Zimmerlautstärke durchgeführt werden.

### **AUSSCHANK ALKOHOLISCHER GETRÄNKE**

Ist der Ausschank alkoholischer Getränke gestattet, so sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle zu verabreichen. Davon ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen, als das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge.



### AUSSTELLUNGSMALER

Siehe hierzu anliegendes Formular unter Maler 6. Selbst angebrachte Tapeten müssen am Ausstellungsende wieder entfernt werden, ansonsten erfolgt eine Entfernung und Berechnung durch den Messebauer.

### ZUSÄTZLICHE STANDEINBAUTEN / MÖBELVERLEIH

Teppich-, Stuhl-, Tisch- und Standblendenverleih (siehe hierzu unter Formular Messebau 7 und Möbel 8).

### FERNSPRECH-ZEITANSCHLÜSSE

Für Aussteller in den festen Hallen (nur Sparkassen-Arena, liveBOX und Messehalle - Halle I und J) gibt es einen öffentlichen Telekom Hotspot. Achtung: Im Freigelände und den dortigen Zelthallen kann man diesen Hotspot nicht empfangen!!! Hotspot Karten (gültig für 7 Tage ohne Zeit- und Volumenbegrenzung) können für brutto 19,95 € direkt bei der Messe- und Veranstaltungs GmbH, Niedermayerstr. 100, 84036 Landshut (Tel.: 0871/4309880, Fax: 0871/43098858, Email: info.messe@landshut.de) bestellt bzw. vor Ort gekauft werden.

Im Freigelände und den dortigen Zelthallen wird der Internetzugang über das öffentliche LTE / GSM-Mobilfunknetz empfohlen. Die LTE/GSM Versorgung des Messeparks ist in der Regel sehr gut (Funkturn direkt am Gelände). Auch in den festen Hallen (Arena, liveBOX und Messehalle - Halle I und J) ist die LTE / GSM Versorgung gut. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen bzgl. Empfang und Lösungen hierzu an Ihren eigenen Mobilfunkanbieter (z.B. T-Mobile, Vodafone, O2, E-Plus, etc.).

Bitte beachten Sie, dass die vorgenannten beiden Internetlösungen (Hotspot und LTE/GSM) öffentlich sind und daher je nach Auslastung in der Verbindungsgeschwindigkeit und Leistung stark variieren können. Mit gelegentlichen Störungen ist daher zu rechnen.

Alle Aussteller, die einen komplett eigenen privaten Internetzugang mit einer garantierten Verbindungsgeschwindigkeit benötigen, dessen Funktion für Ihren Messeauftritt wesentlich ist, wird dringend empfohlen, sich in Eigenregie einen festen Zeitanschluss bei der Telekom zu bestellen. Web:<https://geschaeftskunden.telekom.de/> Hotline Geschäftskundenservice Telekom: Tel. 0800 3301300.

### QUARTIERVERMITTLUNG

Verkehrsverein e.V., 84028 Landshut, Telefon: 08 71/92 20 50, Telefax: 08 71/89 2 75. Ein Quartierbestellformular liegt bei (siehe hierzu anliegendes Formular unter Hotel 11).

### GABELSTAPLER

Bitte richten Sie Ihre Anfrage an unsere Mitarbeiterin Frau Franca Rogg (Telefonnummer: 08382/9300-12; Faxnummer: 08382/9300-18 oder per Mail an [franca.rogg@kinold.de](mailto:franca.rogg@kinold.de)). Um besser planen zu können, benötigen wir den Bedarfstag, die ungefähre Uhrzeit, wann Sie den Gabelstapler brauchen und für wie lange, sowie das ungefähre Gewicht des Stückgutes und ob eine Gabelverlängerung gewünscht wird (siehe Bestellformular 5).

### PRESSEBERICHTE

Außer den üblichen Maßnahmen der Besucherwerbung möchten wir der Presse frühzeitig eine Serie von „Neuheitennachrichten“ zugehen lassen. Überlassen Sie uns bitte bis spätestens **21. August 2019** Bild- und Textmaterial von interessanten Neuheiten, die Sie zeigen werden, damit wir hiervon einen Vorbericht zusammenstellen und an die Redaktionen weiterleiten können.

### BRENNSTOFFE

Innerhalb der Ausstellungshallen ist der Einsatz von Brennstoffen wie Gas, Benzin, Petroleum, Heizöl usw. grundsätzlich verboten. An den Ständen dürfen sich keine gefüllten Behälter wie Tanks, Gasflaschen usw. befinden.

Für Fahrzeuge oder Arbeitsmaschinen mit Verbrennungsmotoren, die innerhalb der Hallen ausgestellt werden sollte aus Sicht der Feuerwehr folgendes gelten: Ausstellung nur mit einer Reststoffmenge im Tank (Reserveanzeige) wobei der Tank ständig versperert sein muss. Batterie muss abgeklemmt sein. Bei Kraftfahrzeugen die mit Hybrid oder rein elektrisch angetrieben werden, muss die Batterie abgeklemmt, oder mit Hauptschalter oder Wartungsstecker vom Bordnetz getrennt werden. Ladevorgänge von elektrischen Fahrzeugen sollten gemeldet werden. Bei gasbetriebenen Fahrzeugen sollte im Druckbehälter ein Restdruck von max. 1/10 des max. Tankdruckes, min. aber 5 bar verbleiben (Druckanzeige). Bei den Brennstoffen muss der Betrieb von vermeintlich ungefährlchen Schaufeuerstellen ausgeschlossen werden.

### RAHMENPROGRAMM

Sie möchten auf der Messe einen Fachvortrag halten? Dann richten Sie Ihre Anfrage per Telefon bitte an Frau Franca Rogg (Telefonnummer: 08382/9300-12) oder senden Sie ein Fax / Email an unser Büro (Faxnummer: 08382/9300-18 oder [franca.rogg@kinold.de](mailto:franca.rogg@kinold.de)). Bitte teilen Sie uns folgende Punkte bei der Anmeldung Ihres Vortrages mit:

- **Vortragszeit:** Je früher Sie uns Ihren Wunschtermin nennen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieser noch frei ist.

- **Vortragsreferent und -thema:** Teilen Sie uns mit der Anmeldung Ihres Vortrages das Thema und einen erklärenden Satz mit, damit allgemein verständlich ist, über was Sie referieren.

- **Vortragslänge:** Achten Sie darauf, dass Ihr Vortrag nicht zu lang wird, da die Konzentration der Zuhörer erfahrungsgemäß mit der Zeit sinkt. Wir empfehlen eine Vortragslänge von 30 bis 45 Minuten mit anschließender Möglichkeit für Zuhörerfragen.

- **Technik:** Teilen Sie uns mit, welche Technik Sie für Ihren Vortrag konkret benötigen.

**TIPP:** Machen Sie bei Ihren Kunden Werbung für Ihren Vortrag! Wir bewerben die Vorträge auf der trend-messe mittels Flyer, Messekatalog und im Internet. Diese Maßnahmen reichen aber nicht aus, um gezielt Interessenten für Ihren Vortrag anzuwerben. Es empfiehlt sich daher, dass Sie Ihre Kunden z.B. mittels Infopost, Aushang von Plakaten, Flyern oder Mundpropaganda über Ihren Vortrag auf der Messe informieren. Teilen Sie uns oben aufgeführte Punkte mit

- bis **12. August 19**, um im Vorverkaufsflyer zu erscheinen
- bis **2. September 2019**, um im Messekatalog zu erscheinen
- bis zu Messebeginn, um im Internet zu erscheinen.

## VORVERKAUFSSTELLEN

Richten Sie als besonderen Service eine Vorverkaufsstelle für Ihre Kunden ein. Wir gewähren Ihnen auf jede verkaufte Karte **10 % Provision** und statten Sie mit allen erforderlichen Unterlagen aus. (siehe hierzu anliegendes Formular unter Werbung 12).

## BÜRO DER AUSSTELLUNGSLEITUNG

Ab 23. September 2019 von 8 bis 12 und von 13 bis 17 Uhr.  
Freitag von 8 bis 13 Uhr. Während der Veranstaltung am 2. bis 6. Oktober von 8.00 - 18.30 Uhr.

## AUFTRAGS-ARBEITEN

Bitte fordern Sie für Installationsarbeiten Angebote an und entscheiden Sie danach über die Notwendigkeit von Installationen. Vorher geklärte Aufwendungen helfen Überraschungen zu vermeiden und ggf. Kosten zu senken. Durch bestimmte bauliche Besonderheiten sind teilweise hohe arbeitstechnische Aufwendungen notwendig. Diese lassen sich im Vorfeld jedoch klären und quantifizieren. Die hier aufgeführten Vertragshandwerker beraten Sie auf Anfrage gerne.

## HALLENHEIZUNG

Fällt der erste Veranstaltungstag in den Zeitraum vom 15. September bis 15. Mai, so werden die Leichtbauhallen mit Warmluftheizgeräten ausgestattet. Der Betrieb der Heizanlagen beginnt aus Sicherheitsgründen um 8.00 Uhr des ersten Veranstaltungstages und endet um 18.00 Uhr am letzten Veranstaltungstag. Temperatur- und feuchteempfindliche Ausstellungsgüter sind daher vom Aussteller vor Kälte- und Wasserschäden zu sichern. Dies gilt besonders während der Veranstaltung in den Nachtstunden, da

die Heizgeräte, bei Bedarf, täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr in Betrieb sind, aber nicht nachts. Wir bitten dies zu berücksichtigen! Zwischenheizen und Durchheizen tagsüber während der Aufbauphase kann aus versicherungstechnischen Gründen nicht erfolgen.

## ENTSORGUNGS-ANORDNUNG

Als Veranstalter haben wir ein detailliertes Konzept, das alle Interessen berücksichtigt und auch realisiert werden kann, ausgearbeitet. Der erste und wichtigste Schritt ist es, Abfall zu vermindern. Unvermeidbare Abfälle müssen, entsprechend ihrer Wiederverwertbarkeit, mit Ihrer Unterstützung getrennt werden. Für die Messe heißt dies konkret, dass Papier-, Papp- und Kartonagenabfälle getrennt entsorgt werden müssen. Stellen Sie bitte vor Ihren Stand leere Kartons, Verpackungen, Papier, Holz usw. gesondert vom übrigen Abfall zum weiterhin kostenlosen Abtransport durch unsere Reinigungs-Vertragsfirma bereit. Vermeiden Sie bitte Verunreinigungen durch Farbe, Feuchtigkeit usw.. **Großverpackungen müssen durch den Aussteller selbst entsorgt werden.** Im Gelände finden Sie die Wertstoff-Container. Besondere Hinweise und Auflagen für Aussteller, die Speisen und Getränke auf der Messe abgeben: Aussteller, die Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr abgeben, werden gebeten, unbedingt spülbares Mehrweggeschirr und -besteck zu verwenden. Lässt es sich nicht vermeiden, Plastik-Einweggeschirr zu verwenden, muss die Kinold-Ausstellungsgesellschaft hierüber schriftlich informiert werden. Nach dem Verursacher-prinzip werden je nach Anfall und Materialfraktion hierfür anfallende Entsorgungskosten berechnet. Bei Kleinstmengen von Einwegmaterialien wird eine Müllpauschale von Euro 40,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt, die als Mindestgebühr gilt. Höhere Entsorgungskosten werden in den Aufbau- und Durchführungstagen durch die Reinigungsfirma festgestellt und unverzüglich bekannt gegeben.

### Müllbeutel sind im Ausstellungsbüro erhältlich.

Nach wie vor ist der Verkauf von Dosen nicht gestattet. Während der Aufbau- und Durchführungszeit steht Ihnen die Ausstellungsleitung für spezielle Fragen bereit. Aussteller mit größerem Anfall an Biomüll werden gebeten, im Ausstellungsbüro vorzusprechen, um entsprechende Behältnisse anzufordern.

Wir möchten vermeiden, dass die enorm angestiegenen Müllbeseitigungs- und Reinigungskosten auch von Ihnen mitgetragen werden müssen.

**Bitte unterstützen Sie uns, gemeinsam können wir viel für unsere Umwelt tun.**

Wird der Messestand nach dem Abbau nicht in besenreinem Zustand hinterlassen, so ist die Messeleitung berechtigt die notwendigen Arbeiten auf Rechnung des Ausstellers in Auftrag zu geben. Bei Beendigung der Abbauarbeiten empfiehlt sich die Anzeige bei der Messeleitung oder bei der Wachleitung des Wachdienstes.

Für Fragen stehen wir jederzeit gern bereit. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

(Ergänzungen und Änderungen vorbehalten)  
Ihre Kinold Ausstellungsleitung